

Karin Konrad und Wilfried Reisse

Ausgewählte Literatur zur Durchführung mündlicher Prüfungen in der beruflichen Bildung

Die folgende Literaturzusammenstellung ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer „Empfehlung zur Durchführung mündlicher Prüfungen“ durch den Bundesausschuß für Berufsbildung (Unterausschuß 05) entstanden. Sie soll dazu beitragen, daß der Kenntnisstand in diesem Bereich — soweit er sich in Veröffentlichungen niedergeschlagen hat — bei den Beratungen berücksichtigt werden kann. Außerdem weist die vorliegende Literaturliste auf weitere Informationen hin, die — wegen des notwendigerweise beschränkten Umfangs der Empfehlungen — nicht in diese aufgenommen werden konnten, aber trotzdem für die Praxis der Durchführung von mündlichen Prüfungen eine zusätzliche Hilfe bieten. Schließlich sollten die hier angeführten Veröffentlichungen auch als Ausgangspunkt von Forschungsarbeiten dienen, es zeigte sich nämlich bei der Durchsicht der Beiträge, daß Vorschläge zur Gestaltung mündlicher Prüfungen in der Regel auf Erfahrungen aus der Prüfungspraxis zurückgehen, aber nicht in der Weise wie Grundsätze für die Durchführung schriftlicher Prüfungen empirisch und theoretisch fundiert sind.

Bei der vorliegenden Zusammenstellung werden die mehr technischen Probleme der Durchführung mündlicher Prüfungen in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt gestellt und Fragen der Gewichtung mündlicher Prüfungen im Vergleich zu anderen Prüfungsverfahren nur am Rand behandelt. Nicht aufgenommen wurden Veröffentlichungen, die indirekt auch für mündliche Prüfungen von Bedeutung sein könnten, z. B. Beiträge zu Problemen der Persönlichkeitsbeurteilung allgemein, der Bewertung mündlicher Leistungen im Unterricht, der Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht (bei der besonders mündliche Leistungen berücksichtigt werden müssen) sowie Arbeiten, die sich mit Verfahren zur Verhaltensbeobachtung und -beurteilung beschäftigen, die etwa im Rahmen von Einstellungsgesprächen erfolgt und Untersuchungen zum Training von Personen, die solche Verfahren anwenden müssen. Zu erwähnen ist noch, daß — bis auf wenige Ausnahmen — das Verzeichnis keine Veröffentlichungen aus den USA enthält, da entsprechende Beiträge wegen der ungleich geringeren Bedeutung mündlicher Prüfungen nicht zu finden waren.

1. Behrens, M., 1974:

Zum Beispiel: Weinheim.
Der Diagnosebogen als Leistungsbeurteilungsverfahren.
In: Gesamtschule, Jg. 6, H. 6, S. 16—18.

2. Bornemann, E., 1969:

Versuch einer systematischen Aufzählung möglicher Prüfungsformen.
In: Schütz, N. (Hrsg.); Skownorek, H.; Thieme, W.: Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem.
Reihe „Blickpunkt Hochschuldidaktik“ H. 1.

3. Bundesbahn-Sozialamt, Forschungs- und Versuchscenter für das betriebliche Bildungswesen (Hrsg.), 1974:

Empfehlungen für Prüfer, Teil A.
Grundsätze für die Durchführung von Prüfungen.
Frankfurt: Bundesbahn-Sozialamt.

4. Dauenhauer, E., o. J.:

Die mündliche Prüfung.
in: Dauenhauer, E. (Hrsg.):
Arbeitstechniken der Schule.
S. 205—207.
Rinteln, München: Merkur-Lehrmittel-Verlag.

5. Deutscher Industrie- und Handelstag, 1956:

Empfehlungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Kaufmannsgehilfenprüfungen betreffend die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung.
Bielefeld: Bertelsmann.

6. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Fachausschuß, o. J.:

Leitfaden für die mündliche Prüfung Industriekaufmann

7. Gerberich, J. R.; Greene, H. A. and Jorgensen, A. N., 1963:

Measurement and Evaluation in the Modern School
New York: David McKay Company

8. Golde, C. J.; Wurl, E., 1971:

Mündliche Abschlußprüfungen im Fach Einführung in die sozialistische Produktion.
In: Polytechnische Bildung und Erziehung, Bln.-Ost, 13. Jg., H. 4, S. 141—146.

9. Hartog, P. und Rhodes, E. C., 1971:

Die Beurteilung mündlicher Prüfungen.
In: Ingenkamp (Hrsg.):
Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. S. 142—145.
Weinheim: Beltz.

(An Examination of Examinations. London: 2. Auflage Macmillan 1936. Vollständige Übersetzung des Abschnitts „Viva Voce (Interview) Examination“ auf den Seiten 35—41).

10. Hinz, K., 1973:

Zur Beurteilung mündlicher Leistungen in der gymnasialen Oberstufe.
In: Bildung Aktuell, S. 41—43.

11. Huber, F., 1964:

Prüfe mit Verstand, aber auch mit Herz!
In: Lebendige Schule, 19. Jg., H. 10, S. 403—409.

12. Kegel, O. und Lenertat, R., 1971:

Einige Gedanken und Anregungen zur mündlichen Abschlußprüfung im Fach Mathematik.
In: Mathematik in der Schule, Bln.-Ost, 9. Jg., H. 4, S. 254—261.

13. Krystoph, H., 1970:

Zur mündlichen Abschlußprüfung und zur Reifeprüfung im Schuljahr 1969/70.
In: Chemie in der Schule, Bln.-Ost, 17. Jg., H. 2, S. 88—92.

14. Die Kunst des Prüfens, 1974:

In: Informationen für Ausbilder (Beilage zum „autofachmann“), H. 3, S. 2 f.

15. Laubert, V., 1971:

Schriftlich befriedigend — mündlich etwas besser.

In: Pädag. Arbeitsblätter, 23. Jg., H. 1, S. 1—16.

16. Leonhardt, R. W., 1971:

Mündliche Prüfungen.

In: Argumente — pro und contra. S. 82 ff.

München: Piper.

17. Löbner, W., 1956:

Prüferfibel. Ein Leitfaden für die Prüfer bei den Kaufmannsgehilfen-Prüfungen und für die Ausbilder in den Betrieben. 7. Auflage.

Bad Homburg: Gehlen.

18. Meier, E., 1957:

Zur Technik mündlicher Prüfungen.

In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 53. Jg., H. 7, S. 540—542.

19. Die mündliche Prüfung, 1973:

In: Anwalts-Lehrling, 21. Jg., H. 10, S. 25 f.

20. Nitschke, G., 1970:

Zur mündlichen Abschlußprüfung im Fach Einführung in die sozialistische Produktion.

In: Polytechnische Bildung und Erziehung, Bln.-Ost, 12. Jg., H. 2, S. 60—63.

21. Osterwald, R., 1972:

Einsatz von Hilfsmitteln in der mündlichen Reifeprüfung.

In: Chemie in der Schule, Bln.-Ost, 19. Jg., H. 2, S. 86—90.

22. Rapp, G., 1975:

Messung und Evaluierung von Lernergebnissen in der Schule.

Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

23. Reuter, J. und Solbrig, G., 1969:

Hinweise zur mündlichen Abschlußprüfung an der Oberschule im Fach Physik im Schuljahr 1968/69.

In: Physik in der Schule, Bln.-Ost, 7. Jg., H. 2, S. 81—85.

24. Richtlinien für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Schuljahren 1971/72, 1972/73 und 1973/74

Vom 15. Okt. 1971.

Verfüg. Mitteil. Minist. Volksbild. und Staatssekretariats Berufsbild., Bln.-Ost, 19. Jg. (1971), H. 20 v. 24. 11., S. 263—290.

25. Sader, M.; Clemens-Lodde, B.; Keil-Specht, H.; Weingarten, A., 1973:

Kleine Fibel zum Hochschulunterricht.

3. Auflage.

München: Beck.

26. Schmiel, M., 1973:

Lernstandfeststellung in der Berufsbildung.

Coesfeld: Fleißig.

27. Spandl, P. O., 1964:

Die erfolgreiche mündliche Prüfung.

2. Auflage.

München: Schuster.

28. Strecha, R., 1967:

Zur Problematik schriftlicher und mündlicher Prüfungen.

In: Erziehung und Unterricht, 117. Jg., S. 111—118.

29. Wie und was man alles prüfen kann. 1974:

In: Gesamtschule, 5. Jg., H. 2, S. 32.

Mitteilungen des BBF

Fortbildungsprüfung für Sekretärinnen/Sekretäre geregelt

Am 25. Januar 1975 trat die Rechtsverordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär“ in Kraft (BGBl I, Nr. 8 Seite 372).

Es handelt sich dabei um die 2. Regelung einer Fortbildung nach § 46/2 des Berufsbildungsgesetzes. Als 1. Regelung waren am 4. Juli 1973 die Rechtsverordnung über die berufliche Fortbildung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Molkereifach und die Anforderungen in der Meisterprüfung im Molkereifach, die eine Lehrgangs-

regelung darstellt, regelt die Rechtsverordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär“ lediglich die Prüfung und bestimmt die Prüfungsanforderungen. Außerdem enthält sie Bewertungsvorschriften für die schreibtechnische Prüfung. Gleichzeitig handelt es sich um die 1. Rechtsverordnung, die eine Gleichstellungsregelung für die Prüfungszeugnisse anderer Fortbildungsstätten nach § 43 BBiG enthält (§ 9).

Durch die Rechtsverordnung sind einerseits die Kammern gebunden; andererseits erstreckt sich die Bindung aufgrund der Gleichstellungsregelung auch auf solche Fortbildungsstätten, für de-

ren Prüfungszeugnisse auf Antrag die Gleichwertigkeit mit den Zeugnissen über das Bestehen der Prüfung nach der Rechtsverordnung festgestellt worden ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfung der betreffenden Fortbildungseinrichtung stattfindet.

Für einen weiten Bereich von Fortbildungsmaßnahmen für den Beruf (Sekretär(in) sind damit die Voraussetzungen zur Vereinheitlichung und zur Einhaltung eines Mindestniveaus geschaffen. Allerdings läßt sich jetzt noch nicht absehen, wie weit sich dies niveaubestimmend auf Sekretärinnenlehrgänge und -prüfungen auswirkt. Hier wäre zu einem späteren Zeitpunkt eine Untersuchung im Rahmen eines Modellversuchs erforderlich.

Aus Angaben des DIHT läßt sich für 1973 ein Prüfungsvolumen errechnen,